

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO



Bürger-Information und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausgeber: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Öffnung des Rathauses

Aufgrund der aktuellen Corona Situation muss das Rathaus wieder verschlossen werden. Während der Öffnungszeiten ist die Kanzlei telefonisch erreichbar.

Nur in dringenden Angelegenheiten ist ein Vor-Ort-Termin nach telefonischer Anmeldung möglich. Bitte denken Sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung und den nötigen Abstand.

Nach wie vor empfehlen wir Ihnen, das Rathaus nur aufzusuchen, wenn eine anderweitige Abklärung Ihres Anliegens nicht möglich ist.

Virtuelles Bürgerbüro – Mit der Maus ins Rathaus

Den Weg zum Rathaus können Sie sich ab sofort in einigen Fällen ersparen, denn viele Behördengänge können jetzt auch online erledigt werden, ohne dass eine persönliche Vorsprache erforderlich ist. Die Bezahlung erfolgt sicher und bequem von zu Hause aus und erspart Ihnen somit eine Menge Zeit. Erforderlich ist lediglich ein Zugang zum Internet, damit Sie unsere Homepage besuchen können. Hier finden Sie unter dem Button „Virtuelles Bürgerbüro“ alle Leistungen, die von nun an auch online zur Verfügung stehen. Gerade in Zeiten von Corona ist dies eine sehr gute Möglichkeit, Behördengänge auch ohne persönlichen Kontakt zu erledigen.

Viele Behördengänge jetzt auch online erledigen

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher online bezahlen



Corona Situation

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in der Presse.

Bei Fragen zu der Thematik bietet das LRA Neustadt ein Bürgertelefon: Tel. 09161 92-5050 (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr - Mo, Di, Do 14:00-16:00 Uhr)

Terminvereinbarung im Corona-Testzentrum am Landratsamt NEA unter Tel. 09161 92-6060 (Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr)

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **04.12.2020** nach Markt Bibart. Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag 26.11.2020
Biotonne: Dienstag 24.11.2020
Papier Tonne: Montag 23.11.2020
Gelbe Tonne: Donnerstag 17.12.2020
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Öffentliche Bekanntmachung – Flurneuordnung Iphofen 6

s. Seite 2

Schulnachrichten

Auch in diesem besonderen Jahr möchte die Grundschule Markt Bibart Advents- und Türkränze verkaufen. Am Samstag, den 21.11.2020 können die Kränze von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Carport der Familie Kemmer im Ringweg erstanden werden. Getränke und Speisen wird es in diesem Jahr nicht geben. Wir bitten Sie, beim „Einkauf“ die geltenden Hygieneregeln zu beachten. Wir freuen uns über viele Interessenten! Der Elternbeirat und die Lehrkräfte der Grundschule Markt Bibart

Veranstaltungen 2021

Die Vereine und Verbände werden gebeten eventuell schon geplante Veranstaltungen für das kommende Jahr in der Kanzlei zu melden.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 22.12.2020 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104, statt. Eine Anmeldung mit Angabe der Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel. 09162/9291-115

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 02.12.2020**

**Redaktionsschluss hierfür ist
Mittwoch, 25.11.2020, 12.00 UHR**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

16.12.2020 und 20.01.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

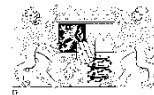
Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**



Amt für ländliche Entwicklung



Flurneuordnung Iphofen 6
Stadt Iphofen, Landkreis Kitzingen

Gz. LD-B - A 7566 - 2222

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Iphofen 6 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 21.12.2020 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 06.11.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter **Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen** eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 22.10.2020

gez. Peter Doneis
Baudirektor

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

Mi. 18.11.	10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberlaimbach
Mi. 18.11.	19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Markt Bibart
So. 22.11.	10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
So. 29.11.	10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

Mi. 18.11.	15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
So. 22.11.	08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi. 18.11.:	19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
Fr. 20.11.:	19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
Sa. 21.11.:	19:00 Vorabendmesse: Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
So. 22.11.:	10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
Mi. 25.11.:	19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
Fr. 07.11.:	19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
So. 29.11.:	8:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen, in diesem Gottesdienst Segnung der Adventkränze und Bekanntgabe der Erstkommunionkinder 2021
	10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart; in diesem Gottesdienst Segnung der Adventkränze und Bekanntgabe der Erstkommunionkinder 2021

Vereine und Verbände

TSV 1949 Markt Bibart

Auf Grund der aktuellen Corona- Verordnung müssen wir unser Sportgelände inkl. Sportheim, leider vorübergehend schließen.

Es werden keinerlei Trainings, Kurse, Spiele oder Veranstaltungen stattfinden.



FFW Markt Bibart

Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir kurzfristig (je nach aktueller 7-Tage-Inzidenz) entscheiden, ob wir noch Übungen / Ausbildungen abhalten können oder nicht. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von > 35 finden keine Übungen und Ausbildungen in Markt Bibart mehr statt.



Die jeweils aktuellen Informationen erfahren alle aktiven Mitglieder / Jugendfeuerwehrmitglieder per WhatsApp.

Bis Ende 2020 werden daher keine Übungstermine mehr im Amtsblatt veröffentlicht.

WICHTIG: Im Ernstfall sind wir natürlich weiterhin für die Bevölkerung da!

Der Einsatzdienst bleibt - unter Hygieneregulungen - vollumfänglich aufrecht erhalten.

Waldgenossenschaft Markt Bibart

Die Jahresversammlung muss dieses Jahr wegen COVID 19 leider entfallen.

Wichtig: Die Anmeldung für Brennholz ist aus gegebenem Anlass nur telefonisch bei Michael Hanf, Telefon 8627 möglich. Bitte bis spätestens 25.11.2020 anmelden!

Der Vergabetermin im Wald wird noch bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Danksagungen

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 80igsten Geburtstages.
Waltraud Engelhardt

Sonstiges

Rollendes Bauernhofcafé

Wir kochen wieder für Sie

Am 1. Adventssonntag, den 29 November ab 11.00 Uhr auf Bestellung und Abholung

- Wirsingrahmsuppe
 - Krautwickel mit Salzkartoffeln und Krautsalat
 - Krustenbraten mit Klößen und Dämpfkraut oder Krautsalat
 - Biergulasch mit Semmelknödeln und Krautsalat
- Zu bestellen bei Fam. Käppner unter 09162/8342 oder 0170 9818416

Für die Festtage

Gänse, Enten und Hasen frisch geschlachtet!

Wir bitten um Vorbestellung!

Tel. 09162 8785 abends ab 18:00 Uhr

Michael Erdel

Tannenzweige

Verschiedene Tannenzweige täglich zu verkaufen bei Familie Rossel, Enzlar 4, Tel. 09162/8572

Blutspendetermin

23.11. Bad Windsheim, Georg-Wilhelm-Steller-Gymn.	17.00 - 20.45 Uhr
25.11. Scheinfeld, Volksschule	16.30 – 20.30 Uhr
03.12. Emskirchen, Mittelschule	16.15 – 20.15 Uhr

Sperrmüll auf Abruf richtig bereitstellen**Die Abfallwirtschaft informiert**

Abfälle, die infolge ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in die üblichen Müllgefäße aufgenommen werden können oder das Entleeren dieser Behältnisse erschweren gelten als Sperrmüll.

Allerdings sind unter anderem Abfälle aus Umbau- oder Abrissmaßnahmen nicht von der Sperrmüllabfuhr abgedeckt. Es gilt zu beachten, dass Abfall mit einer Kantenlänge von über 2 m oder einem so hohem Gewicht, dass dieser nicht von einer Person verladen werden kann, bei der Abfuhr nicht mitgenommen wird.

Die Anzahl der jährlich zustehenden Abrufe von Sperrmüll (bis zu 5 m³) richtet sich nach Anzahl und Volumen der dem Grundstück zugeordneten Restmüllgefäße.

Der Sperrmüll kann nur durch den Grundstückseigentümer angemeldet werden. Es gilt folgende Regelung:

- je **80 oder 120 Liter** Restmülltonne → **1 Abruf**
(entspricht 5 m³)
- je **240 Liter** Restmülltonne → **2 Abrufe**
(entspricht 2 x 5 m³)
- je **1.100 Liter** Restmüllcontainer → **4 Abrufe**
(entspricht 4 x 5 m³)

Übersteigt der bereitgestellte Sperrmüll die zulässige Gesamtmenge (max. 5 m³), so kann die Übermenge aus logistischen Gründen nicht mitgenommen werden.

Bei der Bereitstellung beachten

Am bestätigten Termin muss der Sperrmüll bis 6.00 Uhr geordnet bereitgestellt sein. Es gilt hierbei zu beachten, dass dieser am üblichen Aufstellungsort der Mülltonnen platziert werden soll und nicht auf Privatgrundstücken oder auf (z.B. landwirtschaftlichen) Anhängern bereitgestellt wird. Es muss darauf geachtet werden, dass der Verkehrsraum nicht verschmutzt und die allgemeine Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Metall(-schrott), Elektrogroßgeräte, Holz und sonstiger Sperrmüll werden getrennt abgefahren. Entsprechend müssen diese Fraktionen getrennt und geordnet am Abholort bereitgestellt werden. Sollten zum Sperrmüll nicht zugelassene Abfälle nach der Abfuhr nicht mitgenommen worden sein, so müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

Kontakt:

Entsorgungsfirma Knettenbrech + Gurdulic, Tel. 09321 9394-10, Mo – Mi + Fr 10.00 – 15.00 Uhr, Do 10.00 – 17.00 Uhr, oder Online unter www.kreis-nea.de oder über die **Abfall-App** des Landkreises



So sieht es aus, wenn der Sperrmüll richtig bereitgestellt wurde. Foto: Max Schmidt, Landratsamt